Nr. 625a
XXXII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
10. Dezember 1903

Parlaments-Ausgabe

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 9. Dezember, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Graf zu Posadowsky, Freiherr v. Stengel, v. Tirpitz, Dr. Fischer, v. Oertzen, v. Einem, v. Rheinbaben, Möller, Freiherr v. Richthofen, Graf Bülow, Dr. Nieberding, Graf Hohenthal und zahlreiche Kommissare.

Das Haus ist ziemlich schwach besetzt, namentlich die Bänke des Centrums und der Rechten weisen größere Lücken auf.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Etats in Verbindung mit der Beratung des Finanzreformgesetzes.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Abgg. Himburg (kons.), Pauli (Rp.), Krebs (Ctr.), Dr. Hieber (natl.), Rimpau (natl.), Bell (fr. Vp.), Dr. Hermes (fr. Vp.) und Graf Mielzinski (Pole) zu Schriftführern gewählt sind.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Weiter gibt der Präsident die Zusammensetzung der Abteilungen bekannt.

Staatssekretär im Reichsschatzamt Freiherr **v. Stengel**:

Meine Herren! Es ist heute das erste Mal, daß ich die Ehre habe, in meiner neuen Stellung als Staatssekretär des Reichsschatzamtes die Grundgedanken über den Etat in der herkömmlichen Weise darzulegen. Ich selber bedauere auf das lebhafteste, daß es mir nicht vergönnt ist, mit einem Etat, der einen erfreulichen Ausblick gewährt, vor dieses hohe Haus zu treten. Bevor ich auf den Etatsentwurf von 1904 des Näheren eingehe, möchte ich in hergebrachter Weise zunächst einen Rückblick werfen auf das rechnungsmäßige Ergebnis von 1902 und daran angliedern eine Schätzung des mutmaßlichen Ergebnisses des laufenden Jahres 1903. Die Haushaltsübersicht für 1902 ist bereits bekannt und in Ihren Händen. Ich kann mich deshalb auf die wichtigsten Punkte beschränken. Mein Amtsvorgänger hatte in seiner Rede vom 19. Januar d. J. den Fehlbetrag in der eigenen Wirtschaft des Reiches für das Jahr 1902 auf 30 Millionen veranschlagen zu müssen geglaubt. Die Wirklichkeit hat ihn recht gegeben. Der Fehlbetrag für 1902 beträgt genau 30,723,000 Mark. Dieser Fehlbetrag hat seinen Grund weit mehr in einem Zurückbleiben der Einnahmen als etwa in einer Erhöhung der Ausgaben. Dieser Mehrbedarf bei den Ausgaben beschränkt sich auf 8¾ Millionen Mark, er beruht zum größten Teil auf einer höheren Verzinsung der Reichsschuld und auf größeren Aufwendungen für das Reichsheer. Bei dem Reichsheer machte namentlich die Naturalverpflegung erhöhte Ausgaben erforderlich. Was dagegen die Einnahmen anlangt, so beliefen sich der Bruttobetrag auf 32¾ Millionen Mark weniger. Dieser Ausfall konnte nicht durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden, sodaß netto ein Minderertrag von 22 Millionen Mark gegenüber dem Anschlag verblieb. Beträchtliche Ausfälle waren besonders bei der Zuckersteuer und beim Bankwesen vorhanden. Bei der Zuckersteuer lag der Grund vorwiegend in unvorhergesehenen Ereignissen. Bei dem Bankwesen findet er seine natürliche Erklärung in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Bei den übrigen Einnahmeausfällen ist besonders die Post beteiligt. Rechnen wir somit eine Mindereinnahme von 22 Millionen und eine Mehrausgabe von 8¾ Millionen, so erhalten wir den erwähnten Fehlbetrag. Wesentlich günstiger ist das Resultat bei den Ueberweisungen. Sie überstiegen den Etatsansatz um 8¾ Millionen. Diese Summe mußte nach dem Schuldentilgungsgesetz zur Minderung der Reichsschuld verwendet werden. Ich komme nun zu dem schwierigeren Teil meiner Aufgabe, der Schätzung für das Rechnungsjahr 1903. Mein Amtsvorgänger hatte in dieser Hinsicht bei seiner vorjährigen Rede eine wesentlich leichtere Position insofern, als damals schon das Ist für neun Monate das betreffenden Rechnungsjahres bekannt war, während ich meine Schätzung abgeben muß auf Grund der Ergebnisse der ersten sieben Monate. Ich möchte daher die folgenden Zahlen nur mit allem Vorbehalt bekannt geben und mich schon im voraus gegen den etwaigen Vorwurf verwahren, ich hätte zu schwarz oder zu rosig gemalt. Ich vermag keinerlei Garantie für die Richtigkeit meiner Schätzung zu übernehmen. Leider muß ich in Aussicht stellen, daß die eigene Wirtschaft des Reiches neuerdings mit einem Fehlbetrag von über 20 Millionen abschließt. Wenn dieser Fehlbetrag hinter dem von 1902 auch etwas zurückbleiben dürfte, so ist er doch groß genug, um zu ernsten Bedenken Anlaß zu geben. Von diesem Betrag dürften die Mehrausgaben voraussichtlich die Summe von 9 Millionen kaum übersteigen. Diese Mehrausgaben sind hauptsächlich veranlaßt durch 1¾ Millionen Mark, die für die Invalidenversicherung erforderlich werden, und weitere 1¾ Millionen für höhere Verzinsung der Reichsschuld infolge früherer Begebung der Anleihen. Außerdem müssen noch einige andere größere Beträge in Ansatz gebracht werden, und endlich ist noch ein Fehlbetrag von 2 bis 3 Millionen auf das Ordinarium übenommen.

Bei den Einnahmen im Jahre 1903 sind recht beträchtliche Ausfälle zu verzeichnen, nämlich 30 bis 31 Millionen Mark. Ihnen stehen allerdings Mehreinnahmen von 18 bis 19 Millionen Mark gegenüber, im Reste aber verbleibt doch eine Gesamtmindereinnahme von über 12½ Millionen Mark. Namentlich sind es wieder die Einnahmen aus der Zuckersteuer und aus der Maischbottichsteuer, welche 1903 große Ausfälle brachten. Bei der Zuckersteuer ist die Mindereinnahme annähernd 14 Millionen Mark, und bei der Maischbottichsteuer wird sie mehr als 10 Millionen Mark betragen. Bei der Zuckersteuer, deren Erträgnis vom Reichstag selbst im Voranschlage um 15 Millionen Mark erhöht worden ist, scheint die Verbrauchszunahme infolge Verbilligung des Zuckers für das Jahr 1903 nicht in die Erscheinung zu treten. Bei der Maischbottichsteuer ist der Einnahmeausfall die Folge sehr bedeutender Produktionseinschränkungen im Jahre 1902. Die Verbrauchssteuern bringen einen Ausfall von etwa 3 Millionen Mark. An der erwarteten Mehreinnahme sind beteiligt die Salzsteuer, die Brennsteuer — hier ist sie allerdings eigentlich nur ein Vorschuß. 3½ und 6 Millionen Mark mehr sind die Betriebsüberschüsse bei der Post und der Eisenbahn, 3½ Millionen Mark macht der Zinsgewinn bei Ausprägung von Reichssilbermünzen, während 3½ Millionen Mark sich auf die sonstigen Verwaltungen verteilen. Gleichwohl kommen wir um ein Defizit von 21 Millionen Mark nicht herum.

Wesentlich günstiger steht es mit den Ueberweisungssteuern. Bei den Zöllen rechnet man auf ein Mehr von 37 Millionen Mark, nämlich bei der Tabaksteuer auf 1 Million, der Branntweinverbrauchsabgabe auf 3½ Millionen, den Stempelabgaben auf 7½ Millionen und bei den anderen Steuern auf einen Mehrertrag von rund 22 Millionen. Diese Mehreinnahme wird nach dem Schuldentilgungsgesetz von 1903 bei der Reichsbank zurückgehalten zur Verminderung der Zuschußanleihe von 1903. Dadurch wird die Zuschußanleihe bis auf einen Rest von 42 Millionen Mark getilgt sein, also bis auf einen Betrag, der sich niedriger stellt als das damals veranschlagte genannte Defizit.

Jetzt gehe ich zum Etatsentwurf von 1904 über. Die Hauptzahlen sind dem hohen Hause und der Oeffentlichkeit bereits durch die Preßmitteilungen bekannt geworden. Der Etatsentwurf — das kann ich den Herren versichern — ist in den Ausgabeposten mit der äußersten Sparsamkeit aufgestellt. Bei näherer Prüfung des Etats werden sich die Herren selbst davon überzeugen. Es kann nicht genug von mir anerkannt werden, daß auf das Drängen der Finanzverwaltung und des Bundesrats alle Verwaltungen ihre Bedürfnisse, soweit irgend angängig, für 1904 eingeschränkt haben. Aber bei einem so großen und wichtigen, dabei knappen Haushalt sind doch der Sparsamkeit gewisse Grenzen gezogen, unter die nicht komme nun zum Etat selbst. Wie im Vorjahre können wir leider auch diesmal nicht ohne erneute Heranziehung der Bundesstaaten zu Zuschußanleihe den Etat balancieren. Die ungedeckten Matrikularbeiträge und ohne eine namhafte beiträge werden ungefähr 24 Millionen Mark beanspruchen, also ungefährdet worden ist. Wenn die Zuschußanleihe mit 59½ Millionen Mark nicht die Höhe von über 70 Millionen Mark wie im Vorjahre erreicht, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß unsere Finanzlage sich erheblich gebessert hätte. Diese Etatsjahre sind überhaupt nicht ohne weiteres vergleichbar. Ich erinnere an die Veränderung der Posten für die Veteranenbeihilfen, damals 9, jetzt 11½ Millionen Mark, an die sonstigen unvorhergesehenen Mehreinnahmen und wieder der Erscheinung, daß die Einnahmen sich nicht in dem richtig!) Insbesondere hat sich das bei dem Reichsinvalidenfonds gezeigt. In diesem Sommer ist wieder eine neue Bilanz des Reichsinvalidenfonds aufgestellt. Es hat sich ergeben, daß der Aktiven seinen aktiven Betrag um 312¾ Millionen Mark führt werden. Wir müssen deshalb darauf sehen, daß die Verpflichtungen, die an den Reichsinvalidenfonds gestellt werden, sich vermindern. Ich denke, meine Herren, Sie werden der günstigen Finanzlage des Reiches konnte an eine Einkommensaufbesserung für die Beamten im allgemeinen nicht gedacht werden. Aber Aufbesserungen im einzelnen ließen sich nicht umgehen.

Der Staatssekretär, der seine Stimme immer weiter sinken läßt und daher sehr schwer verständlich wird, führt nun aus dem neuen Voranschlage eine Anzahl Posten auf und bemerkt unter anderem: Bei der Verwaltung der Reichseisenbahnen ist infolge regeren Verkehrs die Bruttoeinnahme um etwa 8½ Millionen Mark höher angesetzt. Der Reichskasse kommt indessen von diesen erhöhten Einnahmen nichts zu gute, weil für die Erneuerung und die dringliche Ergänzung der baulichen Anlagen sowie für die Vermehrung der Betriebsmittel erhebliche Aufwendungen erforderlich sind. Bei der Zuckersteuer können wir mangels ausreichender Erfahrungen keine größere Steigerung des Konsums als um 10 Prozent voraussehen, also eine Vermehrung der Einnahmen um 8½ Millionen. Bei der Maischbottichsteuer mußte gegen das Vorjahr ein Rückgang um 5¼ Millionen Mark vorgesehen werden.

Die Belastung beim Marineetat hält sich innerhalb der Grenzen des Flottengesetzes. Beim Reichsheere haben wir ein Mehr von 3½ Millionen Mark bei einem Etat von über 600 Millionen, gewiß ein mäßiger Betrag. Die Neuregelung der Friedenspräsenz ist bekanntlich für diese Tagung nicht in Aussicht worden: zur Aufbesserung der Gehälter der Oberstleutnants und zur Vermehrung der Unteroffiziere entsprechend den erhöhten Dienstanforderungen. Eine Anzahl von Forderungen ist ins Extraordinarium übernommen worden — so allein bei der Marine im Betrage von 17 Millionen Mark —, die nach älteren Bilanzierungsgrundsätzen auf den ordentlichen Etat zu übernehmen gewesen wären. Bei der Besserung, die sich in Handel und Industrie zweifellos in den letzten Monaten geltend gemacht hat, ist zu hoffen, daß sich die Finanzverhältnisse des Reiches günstiger gestalten werden.

Ist die Bilanzierung des Etats sozusagen eine Sorge der Gegenwart, so handelt es sich bei der Vorlage über die Finanzreform um eine Sorge der Zukunft.

Trotz der lebhaften Erörterungen, die der Finanzgesetzentwurf bisher in der Oeffentlichkeit erfahren hat, kann ich mir doch nicht verhehlen, noch verschiedene Gesichtspunkte hervorzuheben. Die Vorlage ist, für sich allein betrachtet, keine vollständige Finanzreform in dem Sinne, daß damit auch eine ausreichende Balance in den Reichsetat eingeführt werden kann, aber es ist der erste Schritt. Ohne Zweifel liegt in der noch immer nicht völlig überwundenen wirtschaftlichen Depression die Mitschuld an dem wesentlich ungünstigen Stande der Finanzen. Allein sie ist nicht die einzige Ursache. Die mißliche Lage der Reichsfinanzen vorzeit auch in mangelhaften gesetzgeberischen Maßnahmen. Deshalb scheint mir der gegenwärtige Augenblick und die Notlage ganz besonders günstig zu heilsamen Verbesserungen. Solche Verbesserungen pflegen erfahrungsgemäß nur vorgenommen zu werden, wenn die Not drängt. Wartet man ab, bis die Quellen reichlicher fließen, dann ist man in dem Gefühl der Sicherheit zu wenig hierzu geneigt. Kein Mensch denkt dann an die Nottwendigkeit einer Reform. Läßt man aber in solcher Zeit die Wurzeln des Uebels bestehen, dann kann auch die Besserung nicht von langer Dauer sein. Deshalb lehne ich es auch ab, die Abstellung offensichtlicher Mängel bis nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs hinauszuschieben. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt in der Einschränkung der Franckensteinschen Klausel und in der Aenderung des Artikels 70 der Reichsverfassung. Der Zweck der Franckensteinschen Klausel war ursprünglich ein doppelter: es sollte einmal den Bundesstaaten eine billige Entschädigung gewährt werden für das ihnen vom Reiche entzogene Recht der indirekten Besteuerung, sodann sollte dem Reichshaushalt der in den Matrikularbeiträgen beruhende bewegliche Faktor erhalten werden. Der erste Faktor ist bei der zunehmenden Verschuldung des Reiches immer dringender geworden. Schließlich ist es so weit gekommen, daß er nicht mehr dem Geiste der Reichsverfassung entspricht. Erst hielt man einen Jahresbeitrag von 40 Millionen für durchaus ausreichend. Wie funktioniert heute dieser Apparat? Ueber eine halbe Milliarde wird alljährlich ohne erschöpfliche Zwecke zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten hin- und hergegeben. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Der ganze Mechanismus wird überaus kompliziert, das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten ist so verwickelt, der Reichshaushalt selbst so verdunkelt, daß der Wunsch nach einer Aenderung nicht ungerechtfertigt ist. Wenn man nun sieht, daß das Reich zu seinen Einnahmequellen nur auf Umwegen gelangt, so wird man sich fragen: wie war es überhaupt möglich, daß hier die bessernde Hand nicht schon längst angelegt wurde? Im Jahre 1880, als die Franckensteinsche Klausel in Wirksamkeit trat, beliefen sich die ordentlichen reinen Reichseinnahmen auf 356 Millionen, die Ueberweisungen an die Bundesstaaten auf 38 Millionen, mithin auf ein Neunfel; heute betragen die ordentlichen Reichseinnahmen 1 Milliarde und 40 Millionen. Davon muß weit über ½ Milliarde erst an die Bundesstaaten fließen und dann zurückgeholt werden, um endlich zur Verfügung des Reiches zu stehen; und dies alles nur zu dem einen Zweck, dem Reichstag die konstitutionellen Rechte zu wahren. (Unruhe links. Zuruf: Nur?) Es ist erfichtlich, daß dem Reiche bei der gegenwärtigen Sachlage auch die Bewegungsfreiheit mangelt. Dieser Mangel wird sich besonders stark auch nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs zeigen. Diese Erwägung zwingt dazu, diesen unhaltbaren Zustand nicht länger zu halten. Die Finanzreform will die Franckensteinsche Klausel nicht beseitigen, sondern nur auf ein vernünftiges Maß zurückführen und so die unzweifelhaft vorhandene Gefahr einer fortschreitenden Verdunkelung des Haushaltsetats hintanhalten; Klarheit und Durchsichtigkeit eines Haushaltsetats sind jederzeit die Fundamente einer ordentlichen Wirtschaftsführung gewesen, und sie werden es auch bleiben. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn bei zunehmender Verdunkelung das Interesse und mit diesem auch die Freude an der Reichswirtschaft abnimmt. Wenn die verbündeten Regierungen ihrerseits den Entschluß gefaßt haben, und zwar den einmütigen, ich betone dies, zur Anordnung einer rationellen Finanzwirtschaft Ihnen eine Einschränkung der Franckensteinschen Klausel unter vollster Wahrung des Budgetrechts des Reichstags vorzuschlagen, so liegt nach meiner Meinung kein Grund vor, der den Reichstag veranlassen könnte, seine Zustimmung zu versagen. Gerade vom konstitutionellen Standpunkte besteht speziell für den Reichstag das dringendste Interesse, daß er seine Finanzierung sowie die finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Bundesstaaten nicht unnötig erschwert. Schließlich hat auch das deutsche Volk, das die Mittel aufbringen muß, ein Recht, zu fordern, daß diese Dinge ihm Spezialisten verstehen. Die Finanzreform, wie sie heute vorgeschlagen wird, ist schon wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Der frühere Reichsschatzsekretär Graf v. Posadowsky hat diesen Gedanken bereits im Jahre 1897 entwickelt. Der Zeitpunkt für seine weitere Ausgestaltung schien damals noch nicht gekommen. Inzwischen ist er weiter ausgereift, und ich glaube nicht, daß es für die Konservierung der Franckensteinschen Klausel eine bessere Lösung geben wird als in meinem Gesetzentwurf. Einer drück geben. Wenn ich Ihnen die vorgeschlagene Einschränkung ich es in dem Glauben, daß, wenn der Schöpfer dieser Klausel noch lebte, er ihr sicher zustimmen würde. An von Ihnen nach. Aber ich glaube, daß gerade die Pietät hier mehr zu ihrem Rechte kommt, wenn man jene Gesetzesbestimmung zeitgemäß reformiert und ihr so neues Leben einhaucht, als wenn man sie, unbekümmert um ihr ferneres Schicksal, versteinern läßt. Mit diesem Gesetzentwurf wird der weitere Lebenspfad der Franckensteinschen Klausel ausdrücklich unter den Schutz der Verfassung gestellt.

Nun zu der Behandlung der Ueberschüsse! Der Finanzwirtschaft im Reich sind schon durch die jetzigen Verhältnisse große Schwierigkeiten bereitet, da die Ueberschüsse stets sehr schwankender Natur sind. Das ist ein Uebelstand, der sich nicht ganz beseitigen läßt. Aber man muß doch danach trachten, diese Schwankungen in ihrem Effekt tunlichst auszugleichen; jedenfalls muß alles vermieden werden, was geeignet erscheint, diese Schwankungen zu verschärfen. Man kann nicht auf vorübergehende Einnahmen dauernde Ausgaben basieren. Daß es dem Reiche selbst an Verwendungsmöglichkeit für diese Ueberschüsse nicht mangelt, ist klar. In einem Zeitungsartikel ist gesagt, daß nach der Vorlage, die ich jetzt vertrete, nur noch von einer platonischen Schuldentilgung die Rede sein könne. Eine solche Behauptung ist durchaus unberechtigt, der Verfasser des Artikels kann zu einem solchen Schluß nur dadurch gekommen sein, daß er nicht zwischen gedeckten und ungedeckten Matrikularbeiträgen unterschieden hat. (Der Staatssekretär, dessen Ausführungen auf der Tribüne jetzt wieder fast unverständlich werden, sucht dies durch einen Vergleich mit dem Bundesfinanzgesetz nachzuweisen.) Nun noch einige Worte über die Matrikularbeiträge! Grundsätzlich bleibt das Recht, die Matrikularbeiträge festzusetzen, unberührt, es sollen nur einige in dem alten Artikel 17 der Verfassung entstandene Lücken ausgefüllt werden, deshalb soll zwischen gedeckten und ungedeckten Matrikularbeiträgen unterschieden werden und der subsidiäre Charakter der Matrikularbeiträge nur in Anlehnung der letzteren bleiben. Wer sich für diese subtile Materie interessiert, möge das Nähere hierüber in der Begründung des Entwurfs nachsehen. Die Vorlage geht darauf aus, daß die Belastung der Einzelstaaten mit ungedeckten Matrikularbeiträgen Ausnahme sei und nicht Regel werde. Es entspricht dies auch der gebotenen Rücksicht auf die Einzelstaaten, denen gegenüber tunlichst Verschonung mit Matrikularbeiträgen umsomehr am Platze ist, als die rohe Form dieser Beiträge schon besonders schwerlich ist. Die Matrikularbeiträge abzustufen nach der Wohlhabenheit der Staaten, sie sozusagen zu veredeln, das läßt sich leichter vorschlagen als ausführen. Wie sollte denn das festgestellt werden? Etwa durch Mehrheitsbeschluß des Bundesrats? Wenn das schon möglich wäre, wie soll es dann aber mit den Ueberweisungen werden? Soll jeder Staat das Gleiche erhalten, oder soll vielleicht hier der umgekehrte Maßstab angewendet werden? Man könnte sich vielleicht auf den Vorgang der Schweiz berufen, wo eine solche Abstufung nach Kantonen vorhanden ist. Allein in der Schweiz gibt es keine Ueberweisungen, und soweit meine Wissenschaft reicht, werden die Matrikularbeiträge dort tatsächlich nicht erhoben. Unter dieser Voraussetzung ließe sich allerdings auch bei uns eine Abstufung nach der Wohlhabenheit durchführen. (Heiterkeit.) Nach neuen Einnahmequellen muß gestrebt werden. Eine dauernde Abwälzung auf den Haushalt der Einzelstaaten ist nicht möglich. Die äußerste Grenze für die Erfüllung der Kulturaufgaben ist schon jetzt den Einzelstaaten durch die Finanzgesetzgebung gezogen. Vergleichen Sie den Landeshaushaltsetat von heute mit dem vor 30 Jahren: welche enorm steigenden Ausgaben für Kultus, Erziehung, Landwirtschaft sind eingetreten und treten noch immer ein. Da liegt es doch im eigensten Interesse des Reiches, den Einzelstaaten die Erfüllung dieser Kulturaufgaben tunlichst zu erleichtern.

Dessen vergessen Sie nicht: die Erstarkung des großen Organismus des Reiches ist durch das Gedeihen seiner Glieder im wesentlichen bedingt. Die Vorlage hat sogleich nach ihrem Erscheinen zu lebhaften Meinungsäußerungen unter den Parteien Anlaß gegeben. Ich habe die Preßerzeugnisse aufmerksam verfolgt und habe dabei mit Bedauern wahrnehmen müssen, daß Motive und Tendenzen unterschoben sind, die der Vorlage vollständig fern sind. Man hat die Vorlage mit einer Dynamitbombe verglichen, um die Franckensteinsche Klausel in die Luft zu sprengen (Gelächter im Centrum), die Matrikularbeiträge wurden beseitigt, und das Interesse an einer sparsamen Wirtschaft den Einzelstaaten genommen. Tatsächlich ist es in allen Punkten gerade umgekehrt. Man hat endlich gesagt, daß die Folge der Vorlage neue Steuern wären, während doch tatsächlich der Reichstag sein freies Recht behält, sofalsige (Heiterkeit) Vorlagen zu bewilligen oder abzulehnen. (Gelächter links.) Diese Preßerzeugnisse sind ein Zeugnis von der Verworrenheit, die auf diesem Gebiete herrscht. Sie haben gezeigt, daß es Zeit ist, tätig vorzugehen. Das beste Mittel bleibt immer eine vorausschauende haushalterische Finanzwirtschaft, eine solche zu verbürgen, ist der Grundgedanke und das Endziel dieser Vorlage. Man kann sich auf einen anderen Standpunkt stellen und sagen: wir wollen uns weiter mit Flickwerk behelfen, solange und so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt, aber man wird nicht beweisen können, daß der Entwurf keine Verbesserung sei. Ich hoffe deshalb, daß auch das Haus sich bei ruhiger Ueberlegung für die Vorlage erklären wird. Gelingt es, eine Verständigung zwischen dem Hause und den verbündeten Regierungen zu Stande zu bringen, so wäre damit ein Werk vollbracht, das nach meiner innersten Ueberzeugung dem Reich und seinen Gliedern zum dauernden Segen gereichen würde. (Beifall rechts und in der Mitte. — Der Staatssekretär wird